

### Projektierung Eigenerzeugungsanlagen

Einzelpersonen oder Firmen können Strom produzieren und diesen ins Niederspannungsnetz der onyx einspeisen. Für die Projektierung von Eigenerzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet der onyx Energie Mittelland AG empfiehlt onyx dem Bauherrn bzw. seinem Beauftragten folgendes Vorgehen:

#### 1. **Entscheid Vergütungsmodell für den Strom aus erneuerbarer Energie**

Für Strom aus erneuerbaren Energien gibt es zwei Vergütungsmodelle:

- **Modell kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)**

Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien finanziell gefördert. Zentrale Ansprechstelle für Förderanträge und deren finanzielle Abwicklung ist die swissgrid.

Liegt eine Zusage durch die swissgrid für die kostendeckende Einspeisevergütung vor, werden Sie gemäss mitgeteiltem Vergütungsansatz quartalsweise von der Bilanzgruppe für erneuerbaren Energien entschädigt. Weitere Informationen zu KEV finden Sie unter [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)

- **Modell Markt**

Bei diesem Modell stellt der Produzent keinen Antrag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV).

Gemäss revidiertem Energiegesetz (Art. 7, Stand 1. Januar 2009) ist die onyx verpflichtet, die physisch ins onyx Netz eingespeiste Energie aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu marktorientierten Preisen zu vergüten. Diese Vergütung erfolgt nach den aktuellen Tarifansätzen für Eigenerzeugungsanlagen. Neben der Vergütung zu marktorientierten Preisen können Produzenten ihren ökologischen Mehrwert mittels Herkunftsnachweis vermarkten.

Somit besteht die Vergütung bei diesem Modell aus zwei Teilen. Zum einen aus der Vergütung nach marktorientierten Preisen (Rücklieferansätze) für die ins onyx Netz gelieferte Energie. Zum anderen aus der Vermarktung des ökologischen Mehrwerts. Bei der Letztgenannten liegt die Verantwortlichkeit beim Produzenten.

#### 2. **Gesuch um Förderbeitrag für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien**

(Falls Sie sich für das Modell kostendeckende Einspeisevergütung entschieden haben)

- Melden Sie sich für die kostendeckende Einspeisevergütung bei swissgrid an. Nach Erhalt der Anmeldung prüft swissgrid ob Ihre Anlage grundsätzlich durch KEV gefördert werden kann. Das Anmeldeformular finden Sie unter [http://www.swissgrid.ch/power\\_market/renewable\\_energies/registration\\_crf/](http://www.swissgrid.ch/power_market/renewable_energies/registration_crf/)

### **3. Behördliche Bewilligung abklären**

Wie zum Beispiel Baubewilligung etc.

### **4. Schriftliches Anschlussgesuch für Eigenerzeugungsanlage bei onyx einreichen**

Anschlussgesuch für elektrische Eigenerzeugungsanlagen (VSE 2.24d-08) im Parallelbetrieb mit dem Netz und dem Energiebezug bzw. der Rücklieferung in das Netz der onyx. Das Anschlussformular finden Sie unter [www.onyx.ch/privatkunden/rund-ums-bauen.html](http://www.onyx.ch/privatkunden/rund-ums-bauen.html).

#### **Als Beilage zum Anschlussgesuch sind einzureichen:**

- Technische Unterlagen wie Schematas etc.
- Beschreibung der Anlage

Die onyx klärt die Anschlussbedingungen aufgrund der Richtlinien „DACHCZ-Technischen Regeln zur Beurteilung von Netzzrückwirkungen“.

### **5. Planvorlage an das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI)**

Einreichen einer Planvorlage an das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI), sofern die Anlage gemäss Plangenehmigungsverfügung des eidgenössischen Starkstrominspektorat vorlagenpflichtig ist (Art. 1, Absatz 1b).

#### **Als Beilagen sind, sofern vorlagepflichtig, beizufügen:**

- Technische Daten der Anlage
- Genaue Beschreibung der Anlage
- Kosten der Generatoren und Schaltanlagen

### **6. Installationsanzeige an onyx**

Vom beauftragten Elektroinstallateur ist der onyx eine Installationsanzeige zukommen zu lassen (gemäss den gültigen Werkvorschriften für BE/JU/SO ([www.werkvorschriften.ch](http://www.werkvorschriften.ch)) über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen).

#### **Ergänzt mit folgenden Unterlagen:**

- Kopie des bewilligten Anschlussgesuches gemäss Ziff. 4
- Kopie der bewilligten Planvorlage (sofern vorlagepflichtig) gemäss Ziff. 5
- Technische Daten der Anlagen
- Anlageschema

### **7. Inbetriebnahme und Kontrolle der Anlage**

- ohne Vorlagepflicht an ESTI: in Zusammenarbeit mit onyx

- mit Vorlagepflicht an ESTI: in Zusammenarbeit mit ESTI und onyx

Gültige Reglemente, Richtlinien und Formulare für die Errichtung von Eigenerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungs-Versorgungsnetz:

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie im Versorgungsgebiet der onyx.
- Liefer- und Rücklieferungstarif für Energieerzeugungsanlagen gemäss gültigem Tarifblatt der onyx.
- Anschlussgesuch für elektrische Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Netz- und Energiebezug bzw. der Rücklieferung in das Netz des Elektrizitätswerkes (VSE 2.24d-08).
- Parallelschaltung von Niederspannungs-Energieerzeugungsanlagen mit Stromversorgungsnetzen (STI Nr. 219.0201d)
- Werkvorschriften der Netzbetreiber BE/JU/SO ([www.werkvorschriften.ch](http://www.werkvorschriften.ch))